

Konzept zur weiteren Entwicklung
des Tageszentrums
für psychisch kranke und behinderte Menschen
in
Burg Stargard

Bachstr. 8
17094 Burg Stargard
Tel. (039603) 22259

Träger

STARGARDER BEHINDERTENVERBAND e.V.

Walkmüllerweg 4a, 17094 Burg Stargard,
Tel. (039603) 20452

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Mitglied im Allgemeinen Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Mitglied im Landesverband Psychosozialer Hilfsvereine
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Erarbeitet von: Peter Braun, Vorsitzender

Bearbeitungsstand vom: 04.04.00

Bestätigt durch den Vorstand des SBV e.V. am: 09.05.00

	Inhaltsverzeichnis	Seite
0.	Vorbemerkungen	3
1.	Begegnungsstätte	4
2.	Kontakt- und Beratungsstätte	5
3.	Tagesstätte	5
4.	Ambulante Hilfen	9
5.	Arbeit, Beschäftigung und Rehabilitation	12
6.	Angehörigen- und Selbsthilfearbeit	13
7.	Öffentlichkeitsarbeit	14
8.	Zusammenfassung	14

0. Vorbemerkungen

Entsprechend des Satzungsziels und des Satzungszwecks des Stargarder Behindertenverbandes e.V. wollen wir auf eine optimale Integration chronisch psychisch kranker, behinderter Menschen in der Stadt und im Amt Burg Stargard hinwirken. Wir sehen unsere Hauptaufgabe darin, Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen und deren Familien ein weitestgehend selbstbestimmtes, aktives und menschenwürdiges Leben in der Kommune zu ermöglichen. Der Verband ist hierbei bestrebt, im Amt Stargard Stadt und Land solche Trägerschaften zu übernehmen oder anzustreben, die geeignet sind, die Lebensbedingungen von Behinderten und deren Angehörigen zu verbessern und ihnen ein Leben in Selbstbestimmung und Würde zu sichern.

Hierbei strebt der Verein den Aufbau eines umfassenden Betreuungs- und Beratungssystems und mit allen im sozialen Bereich tätigen Organisationen eine Zusammenarbeit an.

Schon 1996 haben wir mit einer Kontakt- und Beratungsstätte für chronisch psychisch Kranke und Behinderte in Burg Stargard ein niedrig schwelliges Hilfeangebot geschaffen und mit der Anerkennung unserer Trägerschaft über eine Tagesstätte ab 01.04.1998 für chronisch psychisch Kranke und Behinderte in Burg Stargard hat unser Verein einen zweiten Schritt zur Etablierung einer gemeindenahen Versorgung von seelisch Kranken und Behinderten in unserem Wirkungsbereich Burg Strargard/ Woldegk gemacht.

Dem Ausbau und der Entwicklung dieses Projektes hin zu personen- und lebensfeldorientierten Hilfen messen wir außerordentliche Bedeutung zu, um die Selbstbestimmung und Würde der psychisch Kranken und Behinderten in unserer Versorgungsregion auf Dauer abzusichern oder wiederherzustellen.

Um den Betroffenen ein weitestgehend autarkes Leben zu ermöglichen, wollen wir weitere komplementäre Hilfen entwickeln sowie im gemeindepsychiatrischen Verbund vernetzen und über ein **Tageszentrum** zusammenfassen und managen.

Notwendige Hilfen müssen schrittweise, insbesondere im Bereich der ambulanten psychiatrischen Pflege und Betreuung, im Bereich des betreuten Wohnens und im Bereich der Hilfen zur Arbeit geschaffen und entwickelt werden. Dabei wollen wir dort anfangen, wo die Betroffenen verankert sind und sie nicht aus den alten Loyalitäten und Bezügen herauslösen, sondern ihnen helfen, die Stärken und die Hilfen zu nutzen, die ihnen vor Ort zur Verfügung stehen oder zur Verfügung stehen könnten. Mit den Erfahrungen unseres Verbandes in der Gemeinwesenarbeit und insbesondere in der Ressourcengewinnung für die Klienten wollen wir gemeinsam mit dem Betroffenen Hilfsquellen in der Nachbarschaft, in der Familie oder im Netzwerk des Gemeinwesen erschließen. Im Tageszentrum sollen die Angebote gebündelt und koordiniert sowie für den "Einzelfall" erschlossen werden.

Die lebensfeldorientierten Hilfen für die Betroffenen können durch die eigene Mitwirkung verstärkt werden und in der Hilfe zur Selbsthilfe in Selbsthilfegruppen wie APOPLEX oder DEPRESSION werden Selbsthilfepotentiale aktiviert und die Psychiatrieerfahrenen finden Rückenstärkung.

Ein weiteres Nahziel ist die Organisierung einer umfassenden Angehörigenarbeit, in der wir verstärkt die Angehörigen in unsere Arbeit einbeziehen und beraten.

Mit unterschiedlichen öffentlichen und nichtöffentlichen Beratungs- und Informationsangeboten werden wir als Verein die Selbsthilfegruppenarbeit der Angehörigen und der Psychiatrieerfahrenen in und durch unser Tageszentrum besonders unterstützen und fördern.

Selbstverständlich können sich die Psychiatrieerfahrenen genauso wie ihre Angehörigen am umfangreichen Vereinsleben unseres Verbandes beteiligen und mit eigenen Wünschen und Vorstellungen einbringen. Durch die Solidarität unserer 230 Mitglieder können wir Ausgrenzung und Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen vermindern und sie in unsere Gemeinschaft integrieren. Unser Ziel ist es, in einem Tageszentrum die Angebote für chronisch psychisch Kranke und Behinderte zusammen zu fassen und mit dem weiteren Auf- und Ausbau von Angeboten in das psychiatrische Versorgungsnetz für in der Region lebende psychisch kranke und behinderte Menschen zu stabilisieren.

Wir ordnen uns mit unseren Bemühungen in die vielfältigen Aktivitäten der psychosozialen Hilfsvereine des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein und wollen bei der Strukturreform der psychiatrischen Versorgung in Mecklenburg-Strelitz die psychisch Kranken und Behinderten in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen und für den örtlichen Sozialhilfeträger ein zuverlässiger Partner sein.

1. Begegnungsstätte

Durch physische und psychische Einschränkung und vorhandene strukturelle Ausgrenzung wird es dem behinderten Bürger erschwert, umfassend am gesellschaftlichen und kulturellen Leben seiner Gemeinde oder darüber hinaus teilzunehmen. Diese Hindernisse oder Einschränkungen sollen einerseits durch organisatorische Maßnahmen und punktuelle Hilfen kompensiert, andererseits sollen Hemmungen, in die Öffentlichkeit zu gehen, abgebaut werden. Wir erreichen mit allgemeinen Informations- und Beratungsangeboten sowie mit vielfältigen kulturellen Veranstaltungen nicht nur unsere 230 Mitglieder sondern auch Angehörige, Freunde und weitere Interessenten.

Der Verein, in dem der Einzelne Solidarität und Zuwendung erfährt, aber auch mitbestimmen kann, wirkt der Isolation entgegen, vermittelt neue Formen der Lebensbewältigung und stärkt das soziale Eingebundensein in die Gemeinschaft.

Der Verein bietet nicht nur ein umfassendes Vereins- und Kulturleben und unterhält behindertengerechte Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte, sondern vertritt seine Mitglieder auch nach außen. Durch einen nicht unerheblichen gesundheits- und sozialpolitischen Einfluss unseres Verbandes auf kommunaler Ebene gibt die "Mitgliedschaft" im Stargarder Behindertenverband e.V. für den Einzelnen emotionale Unterstützung und gibt ihm eine hohe soziale Identität .

Dies ist im Hinblick auf die Sicherung von "Selbstbestimmung und Würde" eine nicht zu unterschätzende Hilfe.

Die vielfältigen kulturellen Aktivitäten, welche im Kultur- und Arbeitsplan des Verbandes monatlich angekündigt werden, sollen jedem ein Angebot zum Mitmachen unterbreiten und darüber hinaus auch eigene Freizeitaktivitäten anregen.

Die leistungsstimulierende Kraft der Gemeinschaft wird besonders durch die Behinderten- und Seniorensportgruppe unseres Vereines sichtbar.

2. Kontakt- und Beratungsstelle

Die Kontakt- und Beratungsstelle versteht sich als niedrig schwelliges Angebot für Menschen mit Behinderungen und Handicaps. Unsere Angebote sind integrativ und komplex und sehen in psychisch kranken und behinderten Menschen mit ihren Problemen der Lebensbewältigung gleichartig Betroffene, die von der Gesellschaft und von den Strukturen genauso diskriminiert werden, wie Körper-, Geistig- oder Sinnesbehinderte. Die psychosoziale "Sonderbehandlung" von psychisch kranken und behinderten Menschen führt leider häufig nicht zur Integration, sondern stattdessen zur Stigmatisierung und durch die praktizierte Eingrenzung häufig zur Ausgrenzung.

Unsere Beratungsangebote orientieren sich vorrangig am Problem des Hilfesuchenden und nicht nach der Art und Form der Behinderung oder der Krankheit. Der Betroffene soll angemessen an der Lösung seines Problems beteiligt sein und sich selbst einbringen können. Dabei kann er in einem Netz der sozialen Unterstützung, welches wir in unserem Verband knüpfen, seinen Berater auswählen. Die Lebensunterstützung findet je nach Wunsch als Auskunft, Hilfestellung, Vermittlung oder Beratung statt.

Der Beratungsdienst des Vereins soll den Hilfesuchenden, unabhängig von Eigeninteressen, Möglichkeiten aufzeigen, wie ihre Probleme bewältigt werden können und welche Behörden oder Einrichtungen dieses Anliegen unterstützen müssen. Hierbei werden Lösungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen erläutert, in Einzelfällen Hilfestellung gegeben und an die zuständigen Behörden oder zu Fachberatungsstellen vermittelt.

Gleichzeitig bieten wir unterstützende Hilfen im Behördengang oder sichern durch unsere Dienste sofortige praktische Hilfen. Auf Wunsch des Hilfesuchenden begleiten wir ihn in seinem Antragsverfahren bis zur Entscheidung durch die Behörde. Damit schaffen wir Voraussetzungen, daß die Bürger zu ihren Leistungsansprüchen gelangen und durch weitere Hilfen in die Lage versetzt werden, ihr Leben auf die Bedingungen von Krankheit oder Behinderung einzustellen.

Wie unter gegebenen Umständen durch weitere Änderung der Lebensgewohnheiten evtl. durch Umbau der Wohnung, Umzug oder weitere Hilfsmittel eine Verbesserung oder Stabilisierung des Lebensumfeldes erreicht werden kann, wird mit den Betroffenen erörtert und gegebenenfalls mit den Kommunalbehörden beraten.

Durch praktizierte Beispiele der Lebensbewältigung bei schwerer Behinderung oder Krankheit machen wir dem Hilfesuchenden Mut, sich selbst zu helfen und stehen ihm mit Rat und Tat jeder Zeit zur Seite.

3. Tagesstätte

Das Angebot der Tagesstätte richtet sich an erwachsene chronisch psychisch Kranke aller Altersgruppen. Es handelt sich hierbei überwiegend um Personen, die sich gegenwärtig nicht in einem Arbeits- oder Rehabilitationsprozess befinden und derzeit keiner voll- oder teilstationären klinischen Behandlung bedürfen.

Die Tagesstätte soll für die Hilfebedürftigen eine Anlaufstelle und eine Hilfe zur Lebensbewältigung im umfassenden Sinne sein und hierbei die individuelle Entwicklung des Einzelnen fördern.

Die Besucher der Tagesstätte sollen selbständig aus ihrer jeweiligen Wohnsituation (Familie, eigene Wohnung, Wohngruppe, etc.) heraus an den Angeboten der Einrichtung freiwillig teilnehmen.

Im Vordergrund der Tagesbetreuung stehen die Aktivierung und individuelle Förderung der Besucher, die Förderung der sozialen Integration und die Vermeidung stationärer Aufenthalte.

Neben der Stabilisierung der Psyche durch soziales Training und Beschäftigungstherapie werden weiterführende Hilfen zur Lebensbewältigung durch die Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke organisiert.

Der Trainings- und Beschäftigungsbereich soll als Brücke ins Arbeitsleben ausgebaut werden.

Insbesondere wollen wir für Möglichkeiten der Arbeitserprobung und für Zuverdienst vielseitige Angebote schaffen und im gemeindepsychiatrischen Verbund ausbauen.

Als eine wesentliche Voraussetzung für eine umfassende Betreuung von psychisch Kranken sehen wir in der weiteren Vernetzung des Projektes und aller weiteren Angebote in der Region.

Zur Verwirklichung des Hauptziels, der Integration von psychisch Kranken in das gesellschaftliche Leben, muss die Tagesstätte eng mit dem sozialen Umfeld zusammenarbeiten und verbunden sein.

Hierzu gehört aus der Sicht des Trägers auch ein barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten.

Wir werden selbstverständlich auch die Familienangehörigen und Freunde in unsere Arbeit einbeziehen und sie darüber hinaus durch die Tagesbetreuung entlasten können.

Alle Angebote und Aktivitäten, die von der Tagesstätte ausgehen, werden mit der umfassenden Zielstellung einer bestmöglichen Hilfe zur Selbsthilfe und der Sicherung von Selbstbestimmung und Würde der Betroffenen in jeder Lebenssituation erbracht.

3.1. Tagesstättenangebote

Das Angebot der Tagesstätte wird von Montags bis Freitags in der Kernzeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr bereitgehalten und besteht im wesentlichen aus drei Säulen:

- Haushalts- und Sozialtraining
- Arbeits- und Belastungstraining
- Freizeitgestaltung

Vorrangig werden durch tagesstrukturierende Maßnahmen Monotonie, Lange- weile, geistige Abstumpfung, Antriebsminderung sowie weitere Einschränkungen der Persönlichkeitsdynamik vermieden oder wenigstens verringert.

Darüber hinaus sollen Grundfertigkeiten wie

- Pünktlichkeit
- Ordnung
- Befolgung von Weisungen
- Anpassung an Zeitvorgaben
- Aufmerksamkeitsfokussierung etc.

wiedergewonnen und gestärkt werden und die Grundlage für weitere Sozialisationsprozesse bilden.

Das **Haushalts- und Sozialtraining** wird überwiegend lebenspraktische Fähigkeiten trainieren und zurückgewinnen. Der Kontakt zu den Mitmenschen kann erprobt und die Möglichkeit der Kommunikation genutzt werden.

Die Wochenplanung berücksichtigt insbesondere diese Angebote in Form des Haushaltstrainings (Kochen, Einkaufen, Kleiderpflege u.a.) und des Sozialtrainings (Gesprächs- und Interessengruppen, Behördengänge etc.). Sie dienen der allgemeinen und spezifischen Förderung der BesucherInnen, indem bestehende Fähigkeiten gestärkt, neue Kenntnisse vermittelt und soziale Kompetenz zurückgewonnen werden.

Das **Arbeits- und Belastungstraining** besteht in der ersten Phase in einfachen Arbeiten für die Einrichtung oder auch für den Verein, dies wären z.B. Kochen von Mittagessen, Austragen von Essen, Thekendienst, Reinigung, Kleininstandhaltung u.ä.. Arbeiten ohne Zwang und aus eigenem Antrieb sollen gefördert und entsprechend der individuellen Leistungsfähigkeit sollen Zuverdienstmöglichkeiten angeboten werden.

Die Übernahme von Verantwortung wird das Selbstvertrauen stärken, die soziale Anerkennung erhöhen und dient damit gleichzeitig der Vorbereitung auf die zweite Phase. In der zweiten Phase des Arbeits- und Belastungstrainings werden Möglichkeiten der weiteren Arbeitsintegration mit erhöhten Anforderungen angeboten. Hierfür wollen wir einen Stellenpool aufbauen, welcher vom Sozialamt, der Hauptfürsorgestelle, dem Arbeitsamt und den kommunalen Körperschaften mitfinanziert werden könnte.

Die sinnvolle **Freizeitgestaltung** in und durch die Tagesstätte soll weitere individuelle Aktivitäten mobilisieren helfen und die soziale Integration in ein größeres soziales Umfeld ermöglichen.

Die Freizeitaktivitäten finden einerseits in der Tagesstätte (intern) und vielfach außerhalb der Tagesstätte (extern) statt.

Die Freizeitangebote in der Tagesstätte sind ergänzende Hilfen zur individuellen Freizeitgestaltung und fordern unsere Besucher zur Mitgestaltung heraus.

Darüberhinaus sichern wir aber auch Kreativnachmittage durch freie Angebote auf Honorarbasis in der Stadt ab. Außerhalb der Tagesstätte bieten sich in unserem kleinstädtischen Raum bewegungsreiche Aktivitäten wie Wanderungen, Spaziergänge, Sport, Angeln, Haus- und Gartenarbeit, Schwimmen und anderes an. Weiterhin können wir unseren Besuchern umfassende externe Freizeitangebote Theaterbesuche, Kurz- und Urlaubsreisen, Behindertensportgruppe, Weihnachtsveranstaltungen, Fasching- und Sommerfeste, Foren sowie Gesprächsrunden in der Begegnungsstätte unseres Verbandes anbieten.

Einige Tagesstättenbesucher nutzen die Freizeitangebote unseres Vereines bereits und sind damit in unser Vereinsleben schon integriert.

3.2 Art und Umfang der Betreuung

Das Angebot der Tagesstätte besteht aus einer Kombination von sozialpädagogischen beschäftigungs- und freizeittherapeutischen Maßnahmen.

Zusätzlich zur Anleitung in Gruppen werden je nach Bedarf in regelmäßigen Abständen Einzelgespräche über die individuellen Probleme und Entwicklungen durchgeführt.

Unter Beachtung der persönlichen Bedürfnisse, der individuellen Befähigung und der Persönlichkeit des Einzelnen werden folgende Betreuungsmaßnahmen mit dem Ziel angeboten:

- die Aktivierung der Betroffenen zu befördern,
- die Entlastung der Familienangehörigen zu ermöglichen,
- die individuelle Förderung nicht zu vergessen,
- das Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten zu sichern ,
- die Befähigung und Motivation zur sinnvollen Freizeitgestaltung zu gewinnen und
- bei der selbständigen Lebensführung, insbesondere auch beim Umgang mit Krisen und Konfliktsituationen zu helfen.

Im einzelnen ergeben sich hieraus folgende Betreuungsmaßnahmen:

- a) Förderung im lebenspraktischen Bereich - Tagesstruktur
(Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. Hilfestellung und Unterstützung im Umgang mit eigenen finanziellen Mitteln, Zubereiten von Mahlzeiten usw.)

- b) Freizeitpädagogische Förderung
(Aufdecken von Interessen, Aktivierung von Hobbys,
Gruppenangebot, Hinführung zu offenen Angeboten)
- c) Soziales Training (Lernen, Kontakt aufzunehmen, Gruppentraining
zur Verbesserung der sozialen Kompetenz, Unterstützung beim
Umgang mit Behörden)
- d) Beschäftigungstherapie (Umgang mit verschiedenen Materialien,
Basteln, Musizieren, Singen)
- e) Bewegungstherapie (Gymnastik, Tanz, Sport)
- f) Hilfestellung beim Umgang mit Krisen und Konflikten
(Begleitung zum Arzt, Kontrolle von ärztlicherseits angeordneten
Behandlungsmaßnahmen, Erkennen drohender Krankheitsschübe und
Zuleitung in kompetente Behandlung, Konstruktive Konflikthilfe im Alltag)
- g) Arbeits- und Belastungstraining

4. Ambulante Hilfen

Unsere Zielstellung der ganzheitlichen Betreuung von Menschen mit Handicaps stützt sich auf die Achtung der Selbstbestimmung und Würde des Menschen in jeder Lebenslage.

Wir gehen davon aus, dass Menschen mit körperlichen und /oder geistigen Behinderungen und Erkrankungen genauso wie sinnes- und seelisch Behinderte und Kranke uneingeschränkte Menschenrechte besitzen und mit unserer Hilfe behalten sollen. Deshalb organisieren wir unsere Hilfeangebote als eine Hilfe zur Selbsthilfe, welches dem Betroffenen ermöglicht, seine Eigenständigkeit wieder zu erlangen oder zu behalten und in ein selbständiges oder teilselbständiges Leben zurückzuführen. Den in jedem einzelnen Fall entstehenden individuellen Hilfebedarf wollen wir durch unser ganzheitliches Angebot der Betreuung, Beratung und Begleitung sichern.

Ambulante Hilfen können das Verbleiben und die Wiedereingliederung von psychisch Kranken und Behinderten in ihrer Familie und in ihrem gewohnten sozialen Umfeld ermöglichen. Darüber hinaus sind diese Hilfen eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit psychischen Störungen. Mit ambulanten Hilfeeinrichtungen werden die strukturellen Bedingungen geschaffen, um die Enthospitalisierung und die Integration in ein eigenverantwortliches Leben für die Betroffenen abzusichern.

Dabei wollen wir durch Hilfen zur Selbsthilfe das Vertrauen in die Fähigkeiten eines jeden zur Selbstaktualisierung und personalem Wachstum schaffen und die unkonventionellen Lebensentwürfe und die subjektiven Erfahrungen der Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen respektieren.

Entsprechend des Leitbildes des Stargarder Behindertenverbandes e.V. hat für uns das Wohnen in der eigenen Wohnung höchste Priorität und ist am ehesten geeignet, die Autonomie und Selbständigkeit der Betroffenen zu sichern.

Das betreute Einzelwohnen ist in unserer kleinstrukturierten Kommune eine Wohnform, die den Lebensentwürfen der Psychiatrie-Erfahrenen entgegenkommt und dabei die Lebensressourcen optimal erschließen helfen kann.

Ausgehend von den vorhandenen Strukturen in unserem Verein sind wir in der Lage, die ambulante psychiatrische Pflege durch unseren Ambulanten Dienst zu erbringen und abzusichern. Ein Angebot für das betreute Wohnen wollen wir im Rahmen des Bedarfs entwickeln und organisatorisch und strukturell in das Tageszentrum einordnen.

Damit dieses Angebot jedoch ausreichend auch in Krisensituationen abgesichert ist, sollten alle Verantwortlichen und Beteiligten im Landkreis Mecklenburg- Strelitz parallel dazu an der Entwicklung eines psychiatrischen und psychosozialen Krisennotdienstes arbeiten, der für die Hilfesuchenden rund um die Uhr zur Verfügung steht und den Betroffenen die notwendige Sicherheit bietet, adäquat behandelt zu werden.

4.1. Betreutes Wohnen

Betreuendes Wohnen ist ein zentrales ambulantes Hilfsangebot, um psychisch kranken und behinderten Menschen ein selbständiges Leben in der Gemeinde zu ermöglichen und sie wieder in ihre gewohnte Lebenswelt zu integrieren. Als Wohnformen kommen hierbei in Frage, das Großgruppenwohnen, die Wohnverbundanlage, das Kleingruppenwohnen, das Einzelwohnen und das Familienwohnen. Betreutes Wohnen kann in einer gemeindeintegrierten psychiatrischen Versorgung in Richtung eines personenzentrierten und lebensfeldorientierten Ansatzes durch Ausnutzung der im § 93 BSHG gegebenen Möglichkeiten weiter vorangetrieben werden.

Wenngleich die Verhandlungen für einen einheitlichen Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 93 d Abs. 2 BSHG noch keinen Durchbruch erzielten und gerade wieder der ambulante Bereich die geringsten Fortschritte gemacht hat, steht der örtliche Sozialhilfeträger entsprechend des § 5 PsychKG in der Fürsorgepflicht gegenüber den psychisch erkrankten BürgerInnen.

An einer Rahmenvereinbarung nach § 93 d BSHG für den ambulanten Bereich sind wir interessiert und bemühen uns deshalb beim örtlichen Sozialhilfeträger um die Aushandlung einer entsprechenden Vereinbarung (Leistungs- oder Zuwendungsvertrag).

Die Finanzierung des betreuten Wohnens über die Eingliederungshilfe für Behinderte §§ 38, 39, 40 stellt eine personenzentrierte Hilfe für den Klienten dar aber notwendige Strukturen und Investitionen in ein gemeindeintegriertes Betreuungsmodell lassen sich aus meiner Sicht über diese Schiene nicht finanzieren, denn für ein fach- und qualitätsgerechtes Angebot mit entsprechenden personellen und sachlichen Voraussetzungen sind gegenwärtig zusätzliche Investitionen und Mittel notwendig.

Auf der Grundlage des Maßnahmeplanes zur Versorgung psychisch Kranker und Behinderter im Landkreis Mecklenburg-Strelitz wollen wir Angebote des betreuten Wohnens und der ambulanten psychiatrischen Pflege in unserer Region aufbauen.

Durch betreute Wohnformen wird der seelisch Kranke oder Behinderte häufig erst in die Lage versetzt, außerhalb von Kliniken oder Anstalten zu leben. Das Ziel jedes Menschen, frei und unabhängig in der eigenen Wohnung zu leben, wollen wir durch die Schaffung von entsprechenden Betreuungsstrukturen vor Ort absichern helfen. Hierbei wollen wir wegen der Lebensorientierung der Hilfenehmer und der vielfach noch vorhandenen sozialen Strukturen in Nachbarschaft und Familie das betreute Einzelwohnen vorrangig entwickeln.

Diese Wohnform bietet darüber hinaus die besten Möglichkeiten für ein autarkes Leben und garantiert die Gestaltung von eigenen Lebensentwürfen.

Ausgehend von der eigenen Wohnung, dem eigenem Zuhause fördern wir die Fähigkeiten zu autonomer Lebensregie und sehen in dem Betroffenen den Experten in eigener Sache und verzichten auf entmündigende Expertenurteile und auf entwürdigenden Therapeutismus.

Mit dem Leitmotiv unseres Verbandes "für Selbstbestimmung und Würde" wollen wir helfen, daß auch psychisch Kranke und Behinderte in unserer Region selbstbestimmt leben können.

4.2 Ambulante psychiatrische Pflege

Ausgehend von den Erfahrungen unseres Ambulanten Dienstes bei der Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung der zu Betreuenden nach SGB XI und SGB V sehen wir trotz der Spezifik von psychischen Erkrankungen oder Störungen positive Ansätze und Entwicklungspotenzen und haben keine Probleme die ambulante psychiatrische Pflege, als Leistungsangebot in unserem Ambulanten Dienst aufzunehmen und in unserem Versorgungsbereich vorzuhalten.

Besondere Erfahrungen haben die Mitarbeiter u.a. in ihrer Arbeit mit verwirrten älteren Menschen, bei der Pflege von Demenzkranken und der Bewältigung von Angstzuständen im Alter bei nachlassender körperlicher und geistiger Unversehrtheit.

Selbstverständlich werden sie auch mit psychotischen Störungen und psychosomatischen Erkrankungen der Hilfenehmer konfrontiert, auch wenn dies gegenwärtig nicht immer vom Leistungsspektrum der Kostenträger ausreichend anerkannt oder erfasst wird.

Ärztliche Verordnungen zur Medikamentengabe von Neuroleptika, Antidepressiva oder Transquilizer werden im Rahmen der häuslichen Krankenpflege von unseren Fachkräften gegenwärtig schon verabreicht, überwacht und ausgeführt.

Ambulante Psychiatrische Pflege ist ein Hilfsangebot zur Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen, die durch einen ärztlichen Behandlungsauftrag in der eigenen Wohnung versorgt werden, um einen weiteren Klinikaufenthalt oder eine Einweisung zu vermeiden. Aufgrund der vorliegenden ärztlichen Verordnung findet die Behandlung statt. Nach entsprechender Rechtslage kann der Arzt seine Behandlung nur delegieren, wenn ein ambulanter Fachdienst diese Behandlung übernehmen kann. Diese Voraussetzungen liegen beim Ambulanten Dienst des Stargarder Behindertenverbandes e.V. vor.

Ambulante Psychiatrische Pflege soll darüber hinaus psychischer Wiedererkrankung vorbeugen, sie überwinden helfen oder ihre Folgen mindern. Mit geeigneten soziotherapeutischen Maßnahmen soll der erkrankte Mensch auf die Bewältigung des Tagesablaufes vorbereitet und zur konstruktiven Bewältigung von Alltagsproblemen, wie Wohnen, Freizeit und soziale Integration befähigt werden oder so mobilisiert werden, dass er die Hilfsangebote des Tageszentrum freiwillig annimmt.

Für die Angehörigen sind die Ambulanten Psychiatrischen Dienste besonders hilfreich, sie führen zu erheblichen Entlastungen und können zum weiteren Verständnis der ärztlichen Behandlungsmaßnahmen beitragen.

4.3 Krisennotdienste

Gerade in Krisensituationen fehlt es oft an jeder psychiatrischen Hilfe und es kommt in deren Folge hierbei häufig zu entwürdigenden freiheitsberaubenden Maßnahmen oder traumatischen Erlebnissen, die das Vertrauensverhältnis des psychisch Kranken zu seinen Angehörigen und zu den Ärzten zerrütten und einer erneuten erfolgreichen Therapie entgegenwirken.

Diese Lücke im ambulanten Versorgungsnetz muss durch ein 24 Stunden um die Uhr erreichbaren Krisennotdienst auch in unserem Landkreis geschlossen werden. Obwohl Psychiatrieerfahrene diese Forderung schon viele Jahre stellen, ist die ständige Abrufbereitschaft von Nervenärzten oder Psychiatern noch immer nicht gegeben.

Funktionierende Krisennotdienste sind aus gegenwärtiger Sicht ein wichtiger Garant zur Sicherung der ambulanten psychiatrischen Versorgungsstruktur.

Sie bestimmen im erheblichen Maße das Enthospitalisierungspotential und damit die weitere Integration oder Aussonderung von Menschen mit akuten seelischen Störungen.

Da die Fachkräfte in der ambulanten psychiatrischen Pflege in Notfällen nur überbrückende Hilfen leisten können und dürfen, ist ein effektiv arbeitender Krisennotdienst für eine wirksame ambulante Versorgung unentbehrlich.

5. Arbeits- und Beschäftigungsprojekte

Das Anliegen, Menschen mit psychischen und physischen Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren zu wollen, stößt in der Praxis auf zum Teil erhebliche Widerstände und ist wegen der allgemein schwierigen Lage am Arbeitsmarkt gegenwärtig kaum möglich.

Die Ausgrenzung von Behinderten und chronisch Kranken aus der Erwerbsarbeit schreitet trotz gesetzlich vorgeschriebener Beschäftigungsquote und Ausgleichsabgabe weiter fort.

Für den psychisch labilen Bürger und seiner Familie entstehen infolge von Arbeitslosigkeit meist erhebliche existenzielle Probleme, die nicht unerheblich die vorhandenen Schwierigkeiten verschärfen und Auslöser für krankhaftes Verhalten sein können.

Zur Bewältigung dieser Probleme benötigt er meist umfassende Beratungshilfen und eine Begleitung im Behördengang, damit er seine Ansprüche aus den sozialen Sicherungssystemen überhaupt erst durchsetzen kann.

Wer einmal aus dem Arbeitsleben wegen Krankheit oder Behinderung ausgeschieden worden ist, hat fast keine Chancen mehr auf eine bezahlte Arbeit.

Ohne Unterstützung der Kommune bzw. des örtlichen Sozialhilfeträgers können sich Behinderte und chronisch psychisch Kranke meist nicht aus dieser Arbeitslosenfalle befreien. Ein Weg aus dieser Misere kann von den Betroffenen nicht selbst gefunden werden, sondern durch die Verknüpfung der kommunalen Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung mit der Sozialpolitik und durch Förderung von Selbsthilfefirmen o.ä. könnten die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erhöht werden.

Der Stargarder Behinderterverband e.V. hat im Oktober 1998 ein ABM-Projekt „A R B E I T S P R O J E K T „ gestartet, um die Chancen für die Integration schwerbehinderter Menschen in das berufliche Leben in unserer Region zu analysieren und nach Möglichkeit zu verbessern.

Weiterhin sollen eigene Arbeitsprojekte des Stargarder Behindertenverbandes e.V., mit dem Ziel einen eigenen Selbsthilfebetrieb oder einen Stellenpool aufzubauen, entwickelt werden. Zur Umsetzung dieser Vorhaben und zur Schaffung von Arbeitsstätten benötigen wir jedoch weitergehende auch finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand.

Als ersten realistischen Schritt stellen wir uns die Gründung einer **Zuverdienstfirma** vor, in der im Rahmen der ambulanten Betreuung chronisch psychisch Kranker, niedrigschwellige Arbeitsangebote organisiert werden können. Hier hätten die Betroffenen je nach Fähigkeit und Bedürfnis die Möglichkeit, einige Stunden oder Tage in der Woche einer bezahlten Arbeit nachzugehen und damit aus eigener Kraft, ihre finanzielle Situation zu verbessern und die sozialen und kommunikativen Aspekte der Arbeit zu erfahren.

Für die MitarbeiterInnen im Zuverdienstbereich kann die Arbeit ein hohes Maß an psychischer und sozialer Stabilisierung, Steigerung des Selbstwertgefühls, Selbständigkeit und Selbstbestimmung mit sich bringen. Aber auch die Möglichkeit eröffnen durch weitere rehabilitative Maßnahmen des Arbeitsamtes, des Sozialamtes oder der Hauptfürsorgestelle einen geeigneten Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bekommen.

6. Angehörigen- und Selbsthilfearbeit

Die Angehörigen- und Selbsthilfearbeit ist nicht nur ein wichtiger Baustein im Gefüge der psychiatrischen Hilfsangebote sondern ist für die weitere Entwicklung einer personen- und lebensfeldorientierten Versorgung chronisch psychisch kranker und behinderter von außerordentlicher Bedeutung.

Die Selbsthilfegruppe ist ein loser gleichberechtigter Zusammenschluss von Menschen mit physischen und/oder psychischen Beeinträchtigungen, die durch Partizipation und Lebensteilhabe in einem kollektiven Prozess die Wiederaneignung von Lebenskräften für seine Mitglieder befördern will. Durch ähnlich gelagerte Lebenserfahrungen, die durch die Betroffenheit der Mitglieder einer Selbsthilfegruppe entstehen, wird das einzelne Mitglied in einem Netz sozialer Unterstützung aufgefangen. Durch die Expertenschaft in eigener Sache können gemeinsame Probleme analysiert und bewältigt sowie Mut und Zuversicht zur eigenen Lebensgestaltung gewonnen werden. Im Tageszentrum in der Bachstrasse treffen sich monatlich die Selbsthilfegruppen APOPLEX und DEPRESSION und verständigen sich zu Problemen, laden sich Gäste ein, mit denen sie diskutieren, sitzen auch einfach einmal zusammen oder organisieren gemeinsame Veranstaltungen und Ausflüge. Damit Angehörige von Familien mit einem psychisch kranken Menschen zukünftig eine Anlaufstelle haben, wollen wir in Burg Stargard eine Angehörigenselbsthilfegruppe gründen und würden uns freuen, wenn Interessenten sich im Tageszentrum in der Bachstrasse 8 einfinden. Welche Kraft und welches Engagement die Betroffenen entwickeln können, zeigt unser Selbsthilfeverein der Stargarder Behindertenverband e.V. mit seinen vielen Aktivitäten und seinen ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern.

Die Selbsthilfebewegung als ein Teil der emanzipierten Bürgerbewegung hat seit der Wende einen unübersehbaren Aufschwung erfahren und ist seit dem, an der Entwicklung und der Neugestaltung der Gesellschaft maßgeblich beteiligt.

Für eine an den Interessen der Betroffenen orientierten psychiatrischen Versorgung in Mecklenburg-Strelitz ist eine starke Selbsthilfebewegung von Psychiatrieerfahrenen und eine starke Angehörigenvertretung außerordentlich wichtig, um mehr Einfluß und Eigenverantwortung auf die zu organisierenden psychosozialen Hilfen nehmen zu können und darüber hinaus, die Forderungen und Vorstellungen der Betroffenen in die Gremien des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu tragen.

7. Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung

Ein Verein kann auf Dauer nur existieren, wenn er hinsichtlich seines Ziels in die Gesellschaft paßt, die Ziele seiner Arbeit für die Öffentlichkeit definiert und für einen hinreichend großen Teil von Bürgern in seinem Tätigkeitsbereich zur Verfügung steht oder von Bedeutung ist.

Als Anbieter und Vermittler von sozialen Dienstleistungen muß der Verein sich einerseits auf die vorgegebenen öffentlichen Bedingungen stützen, kann aber auch andererseits durch Informationsprozesse die Haltung der Bürger, Politiker und Hilfenehmer beeinflussen, so daß insgesamt ein gesellschaftliches Klima in der Kommune entsteht, welches die Existenz des Vereins ermöglicht und darüber hinaus direkte oder indirekte Zuschüsse für unsere Arbeit absichern hilft.

Zur Sicherung der verbandsinternen Informationsprozesse geben wir monatlich ein Informationsblatt den "Stargarder Behindertenanzeiger" heraus.

Hier erhalten insbesondere unsere Mitglieder Hinweise zum Kultur- und Arbeitsplan, allgemeine Beratungshilfen und weitere Informationen zum Vereinsleben.

Durch die Organisation von sozialpolitischen Foren und öffentlichen Veranstaltungen, wie jährlich zum "Europaweiten Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen", bestimmen wir seit Jahren die Diskussion zur Aktion Grundgesetz mit und streben eine Kommune für alle Lebensalter und Lebensformen an. Dies bedeutet auch, dass wir auf die Diskriminierung von behinderten und chronisch kranken BürgerInnen aufmerksam machen und strukturelle Veränderungen in der Kommune einfordern. Gegen Diskriminierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung insbesondere auch von chronisch psychisch Kranken und Behinderten setzen wir uns zur Wehr, klären die Öffentlichkeit über vorhandene Probleme auf und fordern die Solidarität der BürgerInnen ein.

In der öffentlichen Auseinandersetzung wollen wir die Vereinsziele für den einzelnen Bürger transparent machen und ihm die Möglichkeit geben, sich als Mitglied, als Hilfenehmer, als Angehöriger oder als Sympathisant in die Diskussion einzubringen und unsere Arbeit ideell und materiell zu unterstützen.

8. Zusammenfassung

Ausgehend von der Selbstbestimmung und Würde des Menschen in jeder Lebenssituation will der STARGARDER BEHINDERTENVERBAND e.V. mit dem Ausbau eines Tageszentrums psychisch kranken und behinderten Menschen helfen, ein weitestgehend eigenständiges Leben in der Kommune führen zu können und zur Selbstentfaltung der Betroffenen beitragen.

Mittelfristig wollen wir Strukturen in der Versorgungsregion schaffen, mit welcher wir eine gemeindenahere, integrative personen- und lebensfeldorientierte Versorgung der psychisch kranken und behinderten MitbürgerInnen absichern können.

Unser Ziel ist es, mit dem Aufbau unseres **Tageszentrums** in Burg Stargard das sozialpsychiatrische Versorgungsnetz zu stabilisieren und die Angebote der Kontakt- und Begegnungsstätte, der Tagesstätte, der ambulanten psychiatrischen Pflege, der Selbsthilfearbeit und niedrigschwelliger Arbeitsangebote in einem "Service - Haus" zu bündeln.

Mit der Übernahme der neuen Räume in der Bachstraße verbessern sich die Arbeits- und Lebensbedingungen für Besucher und Betreuer gleichermaßen.

Es stehen uns jetzt insgesamt 180 m² barrierefreie Räumlichkeiten zur Verfügung.

Kontakt- und Begegnungsstätte

Einzelgespräche und Vermittlung zu anderen Angeboten, Selbsthilfegruppen, Institutionen oder Ärzten

Individuelle Einzelbetreuung und Unterstützung bei Behördengängen

Angehörigenberatung

Begegnungsstätte

Offener Treff für Betroffene, Angehörige und Freunde, Selbsthilfegruppen

Gesprächsrunden

Hobby- und Interessengruppen

Feiern

Teilnahme an der offenen Vereins- und Kulturarbeit unseres Vereines

Tagesstätte

Tagesstrukturierung
Haushalts- und Sozialtraining
Belastungstraining
Freizeitgestaltung

Arbeit, Beschäftigung und Rehabilitation

Unterstützung bei Antragsverfahren für Rehabilitationsmaßnahmen
Hilfen bei der Vermittlung von Arbeitsmöglichkeiten
Hilfen bei der Suche nach Teilzeitbeschäftigung
Entwicklung eines eigenen Arbeitsprojektes für Arbeitstraining und Beschäftigung

Ambulante Hilfen

Betreutes Wohnen
Ambulante psychiatrische Pflege
Krisennotdienst
Hausbesuche und Kontaktpflege in der eigenen Wohnung
Haus- und Familienpflege
Erhalten des eigenen Wohnraumes in Krisensituationen
Gesprächsangebote zur Problem- und Konfliktbewältigung im Alltag
Begleitung bei Arztbesuchen
Planung der eigenen Haushaltführung
Sicherung der Mobilität durch unseren Behindertenfahrdienst und Begleitung

Angehörigen- und Selbsthilfearbeit

Emotionale Unterstützung
Instrumentelle Unterstützung
Aufrechterhaltung der sozialen Identität
Sozialpolitische Einflussnahme
Treffpunkt für Selbsthilfegruppe